



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

56. Sitzung vom Dienstag, 22. September 2020

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick
Gäste:	Hermann Marc, Präsident Werkkommission (Trak. 2) Asper Bea, Wochenblatt
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
500 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 6.2.6
501 | Werkhof
Neubau Werkhof: Variantenentscheid |
| 3 | 3.0.1.0
502 | Unterstützung von Vereinen und Institutionen
Vereinsbeiträge: Genehmigung eines Nachtragskredits |
| 4 | 9.1.3
503 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Genehmigung der Jahresrechnung 2019 |
| 5 | 9.1.2
504 | Budgetierung, Nachtragskredite
Forstbetriebsgemeinschaft: Kenntnisnahme Budget 2021 |
| 6 | 9.1.2
505 | Budgetierung, Nachtragskredite
Zweckverbände
Abwasserverband Leimental (AVL): Kenntnisnahme Budget 2021 |
| 7 | 0.1.1.0
506 | Einberufung
Einberufung einer Gemeindeversammlung |
| 8 | 0.1.2.9
507 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.2.2.2
508 | Personalrekrutierung
Anstellung Bauverwalter Stv. (vertraulich) |
| 10 | 7.2.2
509 | Grüngutentsorgung
Sammelstelle Flüh: Behandlung einer Beschwerde (vertraulich) |
| 11 | 4.1.1.0
510 | Alters- und Pflegewohnheim Flühbach, Flüh
Depotgarantie (vertraulich) |
| 12 | 9.1.7
511 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Gesuch um Steuererlass (vertraulich) |
| 13 | 0.1.2.9
512 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
500	Protokoll

Das Protokoll Nr. 55 vom 8. September 2020 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

6.2.6	Werkhof
501	Neubau Werkhof: Variantenentscheid

Die Planung des neuen Werkhofes an der Talstrasse in Flüh ist soweit abgeschlossen, dass an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 der Ausführungskredit beantragt werden kann.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche muss der neue Werkhof mit einem Unter- und einem Obergeschoss erstellt werden, damit die Funktionalität gegeben ist und die Lagerung der Fahrzeuge, der Maschinen sowie des Materials wirtschaftlich erfolgen kann. Nur so ist gewährleistet, dass das gesamte Material, welches derzeit dezentral an verschiedenen Standorten gelagert wird, untergebracht werden kann. Das Bauen in die Tiefe und Höhe ist wesentlich teurer als das Bauen auf einer Ebene bzw. Fläche.

Um die benötigte Fläche zu eruieren, hat der Leiter des Technischen Dienstes, Andreas Meier ein Modell erstellt und die Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen sowie das Material 1:1 abgebildet. Aktuell steht eine Fläche von ca. 845 m², verteilt auf vier Standorte zur Verfügung. Mit dem Neubau sind es rund 1'185 m².

Der Gemeinderat hatte am 15. September 2020 die Möglichkeit einen Stahlbau zu besichtigen.

Ebenso hat die Werkkommission auf Wunsch des Gemeinderates die Variante Holzbau zusammen mit der Firma J. Roth AG, Zimmerei – Sägerei, geprüft und besprochen.

Der Kostenvoranschlag für die Variante Holzbau beläuft sich auf CHF 6.05 Mio. und für die Variante Stahlbau auf CHF 5.65 Mio.

Bei der Variante Holz muss zudem die Fassade alle 7 – 10 Jahre geschliffen und gegebenenfalls neu gestrichen werden. Dies hätte wiederkehrende Unterhaltskosten von ca. CHF 60'000.-- zur Folge.

Die Stahlfassade hingegen muss alle 15 – 20 Jahre gereinigt werden. Die Kosten dafür fallen mit CHF 6'000.-- bis CHF 10'000.-- deutlich geringer aus.

An der Sitzung vom 17. August 2020 hat die Werkkommission die beiden Varianten eingehend beraten und ist zum Schluss gekommen, aufgrund der Mehrkosten und der hohen wiederkehrenden Unterhaltskosten bei der Holzkonstruktion, der Stahlkonstruktion den Vorzug zu geben.

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:

1. Den neuen Werkhof als Stahlbau zu erstellen;
2. Die Kosten von CHF 5.65 Mio. im Finanzplan ab dem Jahr 2021, verteilt auf drei Jahre aufzunehmen;
3. Das Projekt und den Baukredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss geschlossen hinter diesem Projekt stehen und sich bezüglich Realisierung einig sein. Fällt der Entscheid 4:3 aus, wäre dies kein gangbarer Weg.

Folgende Fragen müssen diskutiert und beantwortet werden können:

- Dimension: zukunftsweisend, auf diesem Areal so vorgegeben, ansonsten nicht an diesem Standort realisierbar
- Kostenrahmen: Mietkosten entfallen, lange Wege entfallen
- Umwelt- und Energiemehrwert: Photovoltaik zur Erreichung Passivhaus
- Materialisierung: Projektvariante Holzbau fehlt
- Synergien: Nutzer, wie GR- / Kommissionssitzungen, Integrierung Kulturwerkstatt ohne Verteuerung des Projektes
- Standort: Zonenkonform, weg von der Wohnzone, eigenes Gewerbeland
- Sammelstelle: Grüngutsammelstelle ist noch diskutierbar, muss eventuell separat angesehen werden

Künftige Neubaukommission:

- Breite Abstützung durch die Mitarbeit der EUK, KföB und GR Hochbau

Grundtenor der Detaildiskussion:

Das Projekt ist zu gross dimensioniert und zu teuer.

Es wird kritisiert, dass nur eine Holzbaufirma und nicht ein Holzbauarchitekt involviert wurde und somit auch keine echte Alternative zur Auswahl vorliegt.

Im Weiteren stellt sich die Frage, ob durch die Steigerung der Effizienz (alles an einem Ort) weniger Personal benötigt wird.

Im Finanzplan sind für den Bau des Werkhofes CHF 3.0 Mio. berücksichtigt.

Bei den Gesamtkosten von CHF 5.65 Mio. sind ein neues Salzsilo und eine Soleanlage zum Preis von CHF 304'000.--, die unterirdische Sammelstelle für Glas zum Preis von CHF 45'000.-- sowie die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in der Höhe von CHF 355'000.-- einkalkuliert.

In der Bevölkerung ist unbestritten, dass ein neuer Werkhof benötigt wird. Jedoch muss sich der Gemeinderat gewappnet sein, dass ein Teilnehmer der Versammlung behaupten könnte, der Werkhofbau sei günstiger zu realisieren.

Die Grenzabstände sind gegeben und die Parzellengrösse ist für die Breite des Gebäudes entscheidend. Ein kostentreibender Faktor ist der Bau des Untergeschosses und die zu erstellende wasserundurchlässige Stahlbetonkonstruktion (weisse Wanne).

Zusammenfassung:

Auf der gemeindeeigenen Parzelle kann nicht in die Fläche gebaut werden.

Es sind keine Alternativen / Varianten vorhanden.

Gewisse Berechnungen fehlen.

Die Kosten sind nach Möglichkeit zu redimensionieren.

Die Miete für den heutigen Werkhof fällt weg.

Interesse seitens Kantons einzumieten.

Da wiederholt das Fehlen weiterer Varianten bemängelt wird, beantragt Felix Schenker, das Projekt zurückzustellen.

Aufgrund der Voten, aus Kostengründen und unterhaltsbedingt auf einen Holzbau zu verzichten, wird konsultativ abgestimmt, ob unbedingt die Variante Holzbau verfolgt werden soll.

Beschluss:

1 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen

Domenik Schuppli stellt den Antrag, das Projekt zur Überarbeitung an die Werkkommission zurückzuweisen, mit der Auflage, dass der Ausführungskredit der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Beschluss:

4 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung

3.0.1.0	Unterstützung von Vereinen und Institutionen
502	Vereinsbeiträge: Genehmigung eines Nachtragskredits

Vor drei Jahren wurden die Beiträge an Vereine nach einem neuen Schlüssel berechnet. Die Änderungen wurden kostenneutral gestaltet. Jedoch wurden die Kosten bei der Budgetierung der Vereinsbeiträge seit diesem Zeitpunkt jedes Jahr unterschätzt. Gründe für die Überschreitung des Budgets sind die vermehrte und bessere Abrechnung durch die Vereine. Zudem sind neue beitragsberechtigzte Vereine hinzugekommen, welche ihrerseits Vereinsbeiträge anfordern.

Die Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport beantragt dem Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'500.-- damit den Vereinen die Vereinsbeiträge ausbezahlt werden können.

Seitens des Gemeinderates wird hinterfragt, weshalb während drei Jahren zu tief budgetiert wurde und die Anpassung erst jetzt erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja bei einer Enthaltung den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'500.--.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
503	Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem sehr erfreulichen Resultat ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 17'711'255.49 und einen Gesamtertrag von CHF 18'126'530.57 und somit einen Ertragsüberschuss von CHF 415'275.08 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 354'953.--.

Der gesamte Ertragsüberschuss soll der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden.

Das Nettovermögen pro Einwohner steigt von CHF 327.-- im 2018 auf CHF 566.--.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Insgesamt sind Nachtragskredite in der Höhe von Total CHF 103'847.01 zu genehmigen. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient mit -14.2% (Vorjahr -8.13%) entspricht einem äusserst guten Wert. Dieser Quotient gibt an, in welcher Zeit die Nettoschulden bezogen auf einen Jahresertrag an Steuern abgetragen werden können. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich von CHF 327.-- auf CHF 566.--. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 171.2% konnten die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert sowie Schulden abgebaut bzw. Vermögen angespart werden.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Diese werden dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben:

- Wasserversorgung CHF 51'607.05
- Abwasserbeseitigung CHF 97'109.82

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser wird mit dem Fondsvermögen verrechnet:

- Abfallbeseitigung CHF 25'906.54

Die Netto-Steuereinnahmen liegen mit einem Ertrag von CHF 14.609 Mio. 0.7% über dem Budget von CHF 14.506 Mio.

Im Sinne von Anträgen an die Gemeindeversammlung vom 03. November 2020 fasst der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Revisionsbericht einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Genehmigung der Nachtragskredite 2019 von total CHF 103'847.01
2. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 415'275.08
3. Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'011'913.91

4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2019:
- | | | |
|---------------------------------------|-----|-------------------|
| - Ertragsüberschuss 2019 | CHF | 415'275.08 |
| - Einlage in finanzpolitische Reserve | CHF | <u>415'275.08</u> |
| Zuweisung Eigenkapital | CHF | -. -- |
5. Genehmigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
504	Forstbetriebsgemeinschaft: Kenntnisnahme Budget 2021

Das Budget **der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen** für das Jahr 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'450'800.--, einem Ertrag von CHF 1'333'100.-- und einem Aufwandüberschuss von **CHF 117'700.--** ab.

Im Jahr 2021 sind keine Investitionen geplant.

Personal:

Es wird kein Teuerungsausgleich gewährt.

Die Betriebskommission hat entschieden, die Kosten für eine Vorarbeiterin / einen Vorarbeiter oder eine Förster Stellvertreterin / einen Förster Stellvertreter aufzunehmen.

Personalversicherungsbeiträge:

Tiefere Kosten bedingt durch jüngere Mitarbeitende.

Büromaterial, Drucksachen, Inserate:

Berücksichtigung der Kosten der Stellenausschreibung.

Die Klimaveränderung und die sinkenden Holzpreise erschweren genaue Prognosen in vielerlei Hinsicht.

Bedingt durch die anhaltende Trockenheit fallen nebst Sicherheitsholzerei, Räumungen und Aufforstungen zusätzliche Arbeiten an. All diese Aufgaben können nicht vom Forstteam alleine bewältigt werden. Entsprechend steigen die Aufwendungen bei den Unternehmer-Entschädigungen an.

Der Holzverkauf gestaltet sich problematisch und läuft eher harzig

Die Nachfrage nach Cheminéeholz und Brennholz ab Waldstrasse ist witterungsabhängig. Beim Schnitzelholz ist ein leicht steigender Bedarf festzustellen. Die Lieferung an die Raurica Holzvermarktung AG bleibt gleich.

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2021 wohlwollend zur Kenntnis.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
505	Zweckverbände Abwasserverband Leimental (AVL): Kenntnisnahme Budget 2021

Der Abwasserverband Leimental (AVL) hat einen jährlichen Umsatz von knapp CHF 500'000.--. Diese Kosten sind stark durch die Betriebskosten der ARA Therwil, ca. 80%, geprägt. Hier trägt der AVL ca. einen Viertel der Kosten. Innerhalb des AVL werden diese entsprechend den Einwohnergleichwerten aufgeteilt.

Die Einwohnergleichwerte werden regelmässig neu ermittelt und sind das letzte Mal im Jahr 2017 erhoben worden.

Erfolgsrechnung:

Einige Beträge sind sinngemäss aus den Vorjahren übernommen worden.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Regenklärbecken (RKB) wurde die Position «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder» leicht erhöht.

Für das Vorprojekt RKB-Übernahme inklusive Ausschreibung, Zustandsaufnahme und Besprechung mit der ARA Birsig wurden bei der Position «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten» CHF 20'000.-- eingestellt.

Ebenso sind im Budget 2021 analog Budget 2020 CHF 12'000.-- für den Ersatz von 12 Schachtdeckeln (Bahnhofstrasse, Witterswil) berücksichtigt. Dies weil zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, ob die Schlussrechnung bereits im Jahr 2020 oder erst im 2021 erfolgen wird.

Investitionsrechnung:

CHF 1'300'000.-- hat der AVL an den Investitions-Kosten für die Erweiterung der ARA Therwil zu übernehmen. Diese werden gemäss AVL Schlüssel auf die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein und Witterswil aufgeteilt.

Die Abgabe Mikroverunreinigungen von CHF 9.--/pro Einwohner an die Abwasseranlagen wird weiterhin erhoben. Berechnungsbasis ist die Zahl der am 1. Januar des Abgabjahres angeschlossene ständige Wohnbevölkerung. Die ARA Birsig bzw. das Amt für industrielle Betriebe des Kantons Basel-Landschaft erhebt die Abgabe direkt bei den Verbandsgemeinden des AVL. Diese Abgabe entfällt, sobald die ARA Birsig über die 4. Reinigungsstufe verfügt.

Die von der Gemeinde Hofstetten-Flüh zu tragenden Anteile belaufen sich bei den Betriebskosten auf CHF 210'334.99 und bei den Investitionskosten auf CHF 648'700.--.

Der Gemeinderat nimmt das Budget 2021 wohlwollend zur Kenntnis.

0.1.1.0	Einberufung
506	Einberufung einer Gemeindeversammlung

Beschluss:

Die Rechnungsgemeinde wird auf den 03. November 2020, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Rechnung 2019
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Ob den Reben:
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 226'000.-- (netto CHF 216'807.--) für den Wasserleitungsersatz
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 250'000.-- für die Strassensanierung
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 43'000.-- für den Ersatz der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle, Bünweg 2, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

Traktandum 1:	Felix Schenker		5'
Traktandum 2:	Felix Schenker		5'
Traktandum 3:	Peter Gubser	Einleitung	} 30'
	Bruno Benz	Erläuterungen	
	Felix Schenker	Anträge	5'
Traktandum 4:	Samantha Benito Gaberthüel		10'

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
507	Verschiedenes

- **Einsatzbereitschaft Feuerwehr**
Während den Belagsarbeiten am Bünweg wird die Einsatzbereitschaft wie folgt organisiert:
Ab 29. September 2020 wird die Feuerwehr ihre Einsatzbereitschaft auf dem Hof Sennmatt erstellen.
Am 02. Oktober 2020 werden die Fahrzeuge und Ausrüstungen wieder zurück verschoben.
Die Feuerwehr Egg ist informiert. Im Notfall erfolgt die Alarmierung der Feuerwehr Egg.
- **Delegiertenversammlung MuSoL**
Gleichzeitig zur GR-Sitzung findet die DV zur Genehmigung des Budgets 2021 statt. Daher können unsere Delegierten und der Ersatzdelegierte nicht an der DV teilnehmen. Andrea Meppiel hat Fragen zum Budget eingereicht.
- **Leitorgansitzung**
Die Gemeinden Dorneck-Berg sowie ein Teil der Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental haben die neue Asylvereinbarung einstimmig genehmigt. Somit ist die Gemeinde Hofstetten-Flüh einmal mehr überstimmt worden.
Generell ist es so, dass die anderen Gemeinden nur sehr wenige Asylsuchende zu betreuen haben und somit nicht direkt betroffen sind.
Im Budget 2021 wurden für Corona-Massnahmen 10% aufgenommen. Dies wurde auf 5% gekürzt.
- **Baugesuch**
Die Firma Stella Montana hat für die Parzellen Nrn. 866, 867, 869 GB Hofstetten-Flüh ein Baugesuch eingereicht.
4 Ausnahmegewilligungen wurden beantragt:
 - Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe
 - Überschreitung der maximalen Gebäudelänge
 - Ausführung der Bepflanzung entlang Hofstetterstrasse und Flühbach erst nach Abschluss der Tief- und Hochbauarbeiten
 - Verzicht auf eine Baulandumlegung
 - Nach der Ortsplanrevision wären keine Ausnahmegewilligungen nötig.Als Grundeigentümerin der Parzellen-Nrn. 3631 und 3281, welche in unmittelbarer Nähe liegen, ist der Gemeinderat legitimiert Einsprache zu erheben.
Die Bau- und Planungskommission ist für die Beurteilung und Bewilligung von Baugesuchen zuständig. Dabei hat sie sich auf die einschlägigen Gesetze abzustützen. Der Gemeinderat trifft den Entscheid, eine vorsorgliche Einsprache einzureichen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Hofstetten, 09. Oktober 2020

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin